

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.04.1988

Geschäftszahl

88/18/0046

Rechtssatz

Ärztliche Hilfe ist in der Anstalt auch dann jederzeit sofort erreichbar, wenn ein Arzt nicht ständig auf der Station anwesend ist, sofern er jederzeit erreichbar ist.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180046.X12